

Erfassungsbogen für RWK-Maßnahmen**Stand: 04.01.2019**

(ohne Maßnahmen, die das Kabinett als umgesetzt eingestuft hat)

RWK	Oranienburg-Velten-Hennigsdorf		
Titel der Maßnahme	Errichtung einer Abwehrbrunnen-Galerie Havel/Hennigsdorf (Westufer)		
Status (bitte ankreuzen)	beschlossene Maßnahme aus Vorjahren	erstmalig vorgeschlagene Maßnahme	Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf
	X		
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die vorgeschlagene Maßnahme liegt im schon seit DDR-Zeiten bestehenden Wasserschutzgebiet (WSG) des Wasserwerks Stolpe. Dieses WSG muss durch Neuausweisung an die aktuellen rechtlichen und fachlichen Standards angepasst werden. Im Ergebnis des dazu erstellten Schutzgebietsgutachtens für das Wasserwerk Stolpe (Hennigsdorf) der Berliner Wasserbetriebe (BWB) ist davon auszugehen, dass sämtliche Gewerbegebiete der Stadt Hennigsdorf auch zukünftig den Einschränkungen der Schutzzone III unterliegen werden. Dies stellt die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Standortes existentiell in Frage. Es wird daher aktuell in enger Kooperation mit den örtlichen Unternehmen ein Konzept zur Errichtung von passiven Abwehrbrunnen entlang des Westufers der Havel i.V.m. einem Monitoringkonzept und einer erforderlichen Grundwasserreinigungsanlage erarbeitet.</p> <p>Ziel ist es, dadurch die Gewerbegebiete der Stadt aus dem Wasserschutzgebiet entlassen zu können oder die notwendigen Vorschriften der Schutzgebietsverordnung so zu formulieren, dass sie eine weitere wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit dem Schutz der Trinkwasserressourcen ermöglichen.</p> <p>Geplant ist die Errichtung von ca. 15 passiven Abwehrbrunnen, dazugehöriger Messstellen und entsprechender Grundwasserreinigungsanlagen. Hierzu wird das Vorgehen in -drei Phasen unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Phase 1: Ermittlung der Planungsgrundlagen Als Planungsgrundlagen sind folgende Informationen zu ermitteln: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage und Anzahl der zu errichtenden Abwehrbrunnen, ▪ Fördermengen im Abwehrfall und Auswirkung auf die Wasserfassung Stolpe ▪ Monitoringmessnetz mit Beprobungsparametern und Beprobungsrhythmus ▪ Kostenschätzung für Errichtung, Monitoring und Betrieb der Abwehrbrunnen ▪ Phase 2: Konzipierung, Planung und Errichtung der Abwehrbrunnen-Galerie ▪ Phase 3: Betrieb der Abwehrbrunnengalerie / Monitoring (ohne Eintritt Havariefall) Monitoring an Grundwasserstellen, Instandhaltung / Wartung der Brunnen 		
Ableitung aus dem Standortentwicklungskonzept	STEK-Fortschreibung 2016, Kap. 5.3.1, S. 39-41, insbesondere Entwicklungsziele Kontinuierliche Verbesserung der Standortbedingungen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der ansässigen Unternehmen sowie zukünftiger Neuansiedlungen		
Beitrag der Maßnahmen zur Stärkung der überregionalen und regionalen/ umlandbezogenen Ausstrahlkraft des RWK	Die Maßnahme dient der existentiellen Sicherung sowohl der bestehenden als auch der zukünftigen gewerblichen Entwicklungen am Standort. Sie sichert damit grundsätzlich die elementaren Voraussetzungen für eine weitere Ausstrahlung in die Region.		
Gesamtkosten/ (angestrebte)	Gesamtkosten	Förderbedarf	Eigenanteil

Finanzierungsquellen	Phase 1: 50.000,00 € Phase 2: ca. 2.000.000,00 € Phase 3: ca. 150.000,00 €/Jahr	Phase 1: 0,00 € Phase 2: 1.600.000,00 € Phase 3: ca. 120.000,00 €/Jahr	Phase 1: 0,00 € Phase 2: 400.000,00 € Phase 3: ca. 30.000,00 €/Jahr
Sachstand (z. B. über Förderabstimmungen und Vorbereitungsaktivitäten)	<p>Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE), Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) und Landkreis Oberhavel wurden nachhaltig für die Auswirkungen des laufenden Schutzzonenverfahrens des Wasserwerkes Stolpe auf die Entwicklungsperspektive des Wirtschaftsstandortes Hennigsdorf sensibilisiert. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus MLUL, BWB, Landkreis, Stadt und Hennigsdorfer Elektro Stahlwerk GmbH (H.E.S.) wurde der Projektansatz zunächst für H.E.S. entwickelt, muss aber auf den gesamten Standort ausgeweitet werden.</p> <p>Zur Umsetzung der Phase 1 wurde durch das Büro-Fugro Consult GmbH im Auftrag der Stadt Hennigsdorf das „Konzept zur Herausnahme von Gewerbeflächen der Stadt Hennigsdorf aus der Trinkwasserschutzzone des WW Stolpe“ erstellt. Das Konzept kommt grundsätzlich zu dem Ergebnis, dass über eine Abwehrbrunnengalerie ein Übertritt von Schadenseinträgen in die Trinkwasserbrunnen verhindert werden kann. Das Konzept wurde dem MLUL bzw. der Arbeitsgruppe im September 2017 zur Verfügung gestellt.</p> <p>Seitens der Arbeitsgruppe wird die Umsetzung des Konzeptes grundsätzlich für möglich gehalten, Klärungs- und Abstimmungsbedarf besteht allerdings u.a. noch zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition von Grenzwerten für die Auslösung des Havariefalles, bei deren Eintreten ein Abwehrbrunnen in Betrieb zu nehmen ist (auch im Kontext von bereits bestehenden und bekannten Grundwasserkontaminationen) ▪ Dichte des Monitoringnetzes ▪ Auflösung / Klärung des Spannungsfeldes Abwehrbrunnengalerie / ökologisches Großprojekt ▪ Auswirkungen auf die Schutzgebietsausweisung bei Realisierung des Abwehrbrunnenkonzeptes ▪ Klärung der vertraglichen Grundlagen (Inhalte einer ggf. abzuschließenden öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung, Partner usw.) 		
Darstellung des Unterstützungsbedarfs durch die Landesregierung	<p>Die Stadt Hennigsdorf erwartet, dass neben dem notwendigen Schutz der Trinkwasserförderung der BWB für Berlin auch die Entwicklungsperspektiven des Wirtschaftsstandortes angemessen geschützt werden.</p> <p>Die Unterstützung durch die Landesregierung bezieht sich daher auf folgende wesentliche Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerung des Schutzgebietsverfahrens dergestalt, dass durch die Einbeziehung des Projektes die beabsichtigten Auswirkungen im Rahmen der Schutzgebietsverordnung auch erreicht werden, ▪ Prüfung der Förderfähigkeit / Möglichkeiten durch MWE und/oder MLUL, ▪ Unterstützung des Standortes bei der Realisierung der nicht unwesentlichen laufenden Kosten des Systems aus Abwehrbrunnen, Monitoring und Grundwasserreinigung, auch mit Blick auf Förderung von Trinkwasser fast ausschließlich für Berlin und die erhebliche Differenz der Wasserentnahmeentgelte in Berlin und Brandenburg. <p><u>Vordringliche Priorität</u> hat dabei zunächst die Lösungsfindung für das Betriebsgelände von H.E.S., da ohne eine solche verbindliche Klärung seitens des Unternehmens keine weiteren Investitionen in den Standort erfolgen werden. Diese sind aber erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sicher zu stellen und den Standort Hennigsdorf langfristig zu sichern.</p>		